

# Ergebnispapier: Fachgespräch Zukunftsfähige Siedlungswasserwirtschaft

## 1.1 Einleitung

Beteiligungsformat: Moderiertes Fachgespräch mit Gruppenarbeit

Datum: 26.03.2026

Ort: Potsdam Museum, Potsdam

Teilnehmende: 32 Vertreter:innen aus Wasserver- und Abwasserentsorgungsverbänden, kommunalen Aufgabenträgern, Wasserbehörden, Fachverbänden, sowie Umweltverbänden.

### Thematische Einordnung und Zielsetzung:

- Austausch zu zwei ausgewählten Themenkomplexen
- Aufnahme von Stakeholderpositionen und -perspektiven
- Diskussion von Vorschlägen zur Weiterentwicklung des Rechtsrahmens

Die Landesregierung Brandenburg plant die Novellierung des Brandenburgischen Wassergesetzes, um auf die zunehmenden wasserwirtschaftlichen Herausforderungen zu reagieren, bürokratische Hürden abzubauen und Verwaltungsprozesse zu vereinfachen. Im Vorfeld der Erarbeitung eines Referentenentwurfs führte das Ministerium für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MLEUV) mehrere Fachgespräche durch, um den Austausch zwischen relevanten Interessenvertretungen zu fördern. Die Ergebnisse dieser Fachgespräche fließen in den offiziellen Beteiligungsprozess zum Gesetzesentwurf ein, der zu einem späteren Zeitpunkt stattfindet.

Im Fachgespräch standen die **folgenden Themenkomplexe** im Mittelpunkt:

**Themenkomplex 1:** Rahmenbedingungen für verbandsübergreifende Aktivitäten im Bereich der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

**Themenkomplex 2:** Trinkwasserschutzgebiete – Beschleunigung der Ausweisungsverfahren

## 1.2 Methodisches Vorgehen

Nach einer Begrüßung durch das MLEUV und die Moderation (adelphi) sowie Inputvorträgen des MLEUV zu beiden Themenkomplexen wurden die Teilnehmenden in zwei parallel arbeitende Arbeitsgruppen zu je ca. 15 Personen aufgeteilt. Die Gruppenarbeit erfolgte in zwei Runden zu je 60 Minuten, sodass die Teilnehmenden die Möglichkeit hatten, beide Themenkomplexe zu bearbeiten. Die Diskussion wurde entlang von Leitfragen strukturiert, wobei jeweils kurze Phasen der „Bedenkzeit“ im Tandem einer offenen Gruppendiskussion vorgeschaltet waren. Die Beiträge wurden anonymisiert auf

Metaplanwänden dokumentiert. Wichtige Beiträge, die nicht relevant für die Beantwortung der Leitfragen waren, wurden in einem Themenspeicher festgehalten. Die Ergebnisse beider Arbeitsgruppen wurden im anschließenden Plenum zusammenfassend vorgestellt.

### **1.3 Zusammenfassung der Diskussionsergebnisse**

#### **Arbeitsgruppe 1: Rahmenbedingungen für verbandsübergreifende Aktivitäten im Bereich der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung**

Im Inputvortrag des MLEUV wurde der Novellierungsbedarf hinsichtlich verbandsübergreifender Kooperationslösungen dargelegt. Im Mittelpunkt standen die Fragen, wie der Rechtsrahmen des BbgWG angepasst werden kann, um Kooperationen zwischen Aufgabenträgern zu erleichtern und Versorgungsengpässe – insbesondere im Berliner Umland – zu adressieren. Die Diskussion konzentrierte sich auf folgende Themenbereiche:

#### **Rechtsrahmen und Kooperationsformen**

- Das aktuelle BbgWG enthält bisher wenige Regelungen zu verbandsübergreifenden Aktivitäten.
- Der Vorrang der öffentlichen Wasserversorgung sollte gesetzlich gestützt werden.
- Wasserversorgung soll kommunale Pflichtaufgabe werden.
- Die Beantragung einer wasserrechtlichen Erlaubnis in einem anderen Verbandsgebiet ist herausfordernd.
- Die Prüfung, ob die Kommunalverfassung Kooperationen zwischen Verbänden ermöglicht bzw. erleichtert, wurde angeregt.
- Die Zusammenlegung von Verbänden wurde als schwierig umsetzbare Option genannt, um Zusammenarbeit zu erzielen.
- Die Kopplung von Wasserentnahme und Abwasserbeseitigungspflicht (§ 29 BbgWG) wurde als grundsätzlich unproblematisch eingeschätzt.
- Neben fehlenden finanziellen Ressourcen ist die Tötigung von Investitionen in anderen Verbandsgebieten schwierig.
- Das Zusammenbringen von Verbänden auf kommunaler Ebene ist schwierig, u.a. weil die Bedingungen der Partner (Größe, Ressourcen, Interessen) sehr unterschiedlich sind.
- Es braucht mehr Anreize für den Zusammenschluss von Verbänden, insbesondere für größere Verbände, die besondere Barrieren aufweisen.
- Auswirkungen anstehender Anpassungen des WHG können Auswirkungen auf die Landesgesetzgebung in Brandenburg haben.
- Bestandsschutz bestehender Erlaubnisse bei Änderung der Rechtslage.

#### **Wassernotlage und Begriffsklärung**

- An einigen Orten bestehen nach Einschätzung der Teilnehmenden bereits Wassernotlagen, insbesondere im Berliner Umland übersteige der Wasserbedarf die ortsnahe verfügbare Grundwassermenge.
- Eine klare Definition des Begriffs „Wassernotlage“ fehlt bislang, wodurch weder einheitliche Eingriffsschwellen noch gesicherte Rechtsfolgen an den Tatbestand geknüpft werden können.
- Es wurde angeregt, Erfahrungen aus der Gasmangellage auf eine mögliche Wassermangellage zu übertragen.
- § 50 Abs. 2 WHG geht vom Grundsatz der ortsnahe Versorgung aus und sieht Ausnahmen nur bei unzureichendem Dargebot vor. Eine rein angebotsseitige Strategie (mehr Wasser erschließen) ohne parallele Bedarfssteuerung könnte diesen Grundsatz mittelfristig aushöhlen.

## **Infrastruktur und Finanzierung**

- Wasser- und Abwasserleitungen sollten bei Genehmigungsverfahren privilegiert behandelt werden, um die Umsetzung von Projekten zu beschleunigen.
- Überleitungen zwischen Versorgungsgebieten sind kostenintensiv – die Gebührenfähigkeit dieser Investitionen muss geklärt werden.

## **Bilanzierung und Datengrundlage**

- Eine belastbare Bilanzierung von Wasserdargebot und -bedarf ist Voraussetzung dafür, Defizit- und Überschussgebiete zu identifizieren und verbandsübergreifende Kooperationslösungen gezielt zu steuern.
- Eine Übersicht zu Defizit- und Überschussgebieten als Entscheidungsgrundlage ist notwendig, dafür wurden verschiedene digitale Lösungen diskutiert.
- Offene Fragen bestehen hinsichtlich der Ebene der Bilanzierung, der Zuständigkeit sowie der Datenverfügbarkeit und -dichte.

## **Behördliche Aufgaben, Erlaubnispflichten und Bedarfssteuerung**

- Die Erlaubnispflichten sollten erweitert werden, um die Entnahmemengen zu reduzieren; die Erteilung von Erlaubnissen sollte an konkrete Daten zum Dargebot geknüpft werden.
- Die Erfassung des Wasserverbrauchs sollte auch auf kleinere Mengen ausgeweitet werden (z.B. Gartenbewässerung).
- Entgelte sollten stärker als Steuerungsinstrument genutzt werden, um den Verbrauch zu senken. Gleichzeitig solle das Entgelt für Wasserversorger stabil bleiben.
- Die Anzeigepflicht könnte durch eine digitale, alle Nutzer umfassende Lösung umgesetzt werden.
- Vorschlag der Beweislastumkehr: nicht die Antragsteller einer Wasserentnahme müssen Dargabote und bisherige Nutzungen darlegen, sondern die Fachbehörde.
- Die Beschleunigung von Verfahren steht im Spannungsverhältnis zur Ausweitung von Erlaubnispflichten, da diese zusätzlichen Verwaltungsaufwand verursachen. Es fehlt insgesamt an behördlichen Kapazitäten, u.a. für die Bearbeitung von Genehmigungsverfahren. Es braucht Übergangsregelungen für den Vollzug bei Einführung neuer Erlaubnispflichten.

### **Weiteres:**

- Nutzung von Gebrauchtwasser für die Industrie über einen zweiten Kreislauf.
- Historische Referenz DDR-Wasserwirtschaft: übertragbare Elemente für heutige Strukturen.

## **Arbeitsgruppe 2: Trinkwasserschutzgebiete / Beschleunigung des Ausweisungsverfahrens**

Im Inputvortrag des MLEUV wurde den Teilnehmenden zwei Vorschläge gemacht, wie das Ausweisungsverfahren beschleunigt werden kann (i) optionaler Erörterungstermin (ii) Verzicht auf physisches Auslegen des Kartenmaterials.

In der Diskussion herrschte grundsätzlich Konsens darüber, dass das Anhörungsverfahren selbst für die Länge der Verfahren nicht problematisch ist. Die Länge des Verfahrens insgesamt wurde als problematisch angesehen. Hier wurde vereinzelt angemerkt, dass eine Beschleunigung der Prozesse nicht zu verkürzten Fristen für Verbände führen sollte. Der Erörterungstermin selbst sollte laut Teilnehmenden grundsätzlich beibehalten werden. Zu prüfen wäre, ob die Erörterungstermine optional gestaltet werden können (im Falle von Einwendungen). Bei digitalen Lösungen zweifelte ein Teilnehmer an, ob diese denselben Grad an Austausch ermöglichen wie Präsenztermine (Erörterungstermin) und digitale Karten Inklusion sicherstellen können.

Einigkeit herrschte über Faktoren, die den Gesamtprozess beeinflussen:

- Begrenzte Ressourcen
- Länge, Komplexität und Personalressourcenintensität der Verfahrensprozesse
- Fehlende/mangelhafte/zu spät vorgelegte Unterlagen

Grundsätzlich herrschte Einigkeit darüber, dass der hohe Rechtstatus von Wasserschutzgebieten erhalten bleiben sollte. In Verfahren sollte der Vorrang von Schutzgebieten und der öffentlichen Wasserversorgung sichergestellt werden, um den Vorrang vor anderen Nutzungen zu garantieren (z.B. Energieprojekte oder in Naturschutzgebieten, beispielsweise in FFH-Gebieten).

## **1.4 Vorschläge und Empfehlungen der Teilnehmenden**

### **Arbeitsgruppe 1: Rahmenbedingungen für verbandsübergreifende Aktivitäten im Bereich der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung**

- Den Begriff der „Wassernotlage“ im BbgWG klar definieren und rechtlich verankern; dabei Parallelen zur Gasmangellage prüfen.
- Die Aufstellung von Wasserversorgungsplänen und -konzepten verpflichtend einführen und verbandsübergreifende Wasserversorgungskonzepte fördern (durch bessere Rahmenbedingungen).
- Kooperationslösungen auf vertraglicher Grundlage zwischen Aufgabenträgern rechtlich erleichtern, um den Aufbau von Parallelstrukturen und Konkurrenzsituationen zu vermeiden.
- Genehmigungsverfahren für Wasser- und Abwasserleitungen durch privilegierte Behandlung beschleunigen, ohne die UVP zu schwächen.
- Lösungen für Gebührenfähigkeit von Überleitungen zwischen Versorgungsgebieten explorieren.
- Eine Übersicht zu Defizit- und Überschussgebieten als Entscheidungsgrundlage erstellen.
- Das Wassernutzungsentgelt stärker als Steuerungsinstrument nutzen; gleichzeitig wirtschaftliche Planungssicherheit für Wasserversorger gewährleisten.
- Erlaubnispflichten erweitern und Erteilung an konkrete Daten zum Dargebot knüpfen.
- Eine digitale, alle Nutzer umfassende Erfassungs- und Anzeigepflichtlösung einführen, um einen Überblick über die Gesamtentnahmen herzustellen.

### **Arbeitsgruppe 2: Trinkwasserschutzgebiete / Beschleunigung des Ausweisungsverfahrens**

- Grundsätzlich sollte eine Gesamtevaluierung der Aufgaben der Wasserbehörde durchgeführt werden, um Zuständigkeiten klar zuzuordnen und zu erfassen, welche Ressourcen für die Durchführung von Gesetzen zur Verfügung stehen.
- ➔ In Erlaubnisverfahren sind lokale Behörden notwendig.
- Dargebot muss transparent gemacht werden, um gute Kooperation zwischen Akteuren zu ermöglichen.
- Priorisierungsverfahren etablieren, um zu entscheiden, welche Wasserschutzgebiete als erstes angegangen werden sollten.
- Kompetenzen und Verfahren zentralisieren.
- Vorschläge zur Prozessoptimierung aus der Vergangenheit in Betracht ziehen.
- Best-Practice aus anderen Bundesländern, insbesondere Baden-Württemberg und Niedersachsen, sowie aus anderen EU-Staaten analysieren.
- ➔ Idee: Mehrstufige Schutzbestimmungsverordnung mit Schutzgebietsverordnung auf Landesebene und ggf. ergänzender Schutzgebietsverordnung auf lokaler/regionaler Ebene, um Behörden Einzelfallentscheidungen zu ermöglichen (NI: MusterVO und UWBs setzen fest, in BW ähnlich. Hier sind die Vorgaben recht detailliert, aber nicht eine WSG-VO für das Land, UWBs setzen fest, Unterschied BB: WSG>2000m<sup>3</sup> durch Land, Sonst UWBen, Muster-VO).
- Vorhaben zu Trinkwasserschutzgebieten müssen klar sein und ggf. erfasst werden.

- Prozesse müssen klarer strukturiert werden, um Anforderungen klarzumachen und Nachforderungen zu vermeiden.
- ➔ Leitfäden und Checklisten können hierbei hilfreich sein, ggf. kann KI hier unterstützen.
- Generell: Nutzung von KI und Digitalisierung, auch um Behörden zu entlasten.
- Betrachtung der gesamten Verfahren im Wasserrecht.
- Verlängerung von bestehenden wasserrechtlichen Erlaubnissen.



# Themenspeicher

Was ist  
Ziel für  
Erlaubnispflichten?

Erlaubnis  
an Daten  
zu Dargebieten  
verknüpfen?

Wasser-N. Entgelt  
stärker als Regulator  
nutzen  
(z.B. stetige Erhöhung)

Erweiterung  
(→ Entnahmemengen  
reduzieren)

Erfassung  
auch für  
Kleinere Mengen  
(Grabenbewässerung)

Entgelt  
für Wasser-  
versorger soll  
stabil bleiben

Anzeigepflicht  
Digitale (alle)  
Lösung

Beschreibung im  
Verhältnis zu tatsächliche  
Erlaubnispflichten

Trinkwasser  
gebietsverordnung  
↳ Erlaubnispflicht  
hier regeln

Überblick  
herstellen  
+  
Option für Eingriff  
durch Behörde

Übergangs-  
regeln für  
Vollzug

Gebrauchswasser  
für Industrie?  
Zweiter Kreislauf  
(Praxistauglich?)

WHG  
wird Rahmen-  
bedingungen  
verändern  
→ Implikationen f. Brandenburg

Bestands-  
schutz  
Beweisumkehr-  
pflicht

Zusammen-  
legung  
von  
Verbänden?

Transparenz  
→ Wie viel?

(optional)  
verbandsübergreifend  
Wasser versor-  
gungskonzept  
→ wie effiziente  
Umsetzung  
gestalten?

Abbildung 2: Themenspeicher

## Arbeitsgruppe 2: Trinkwasserschutzgebiete

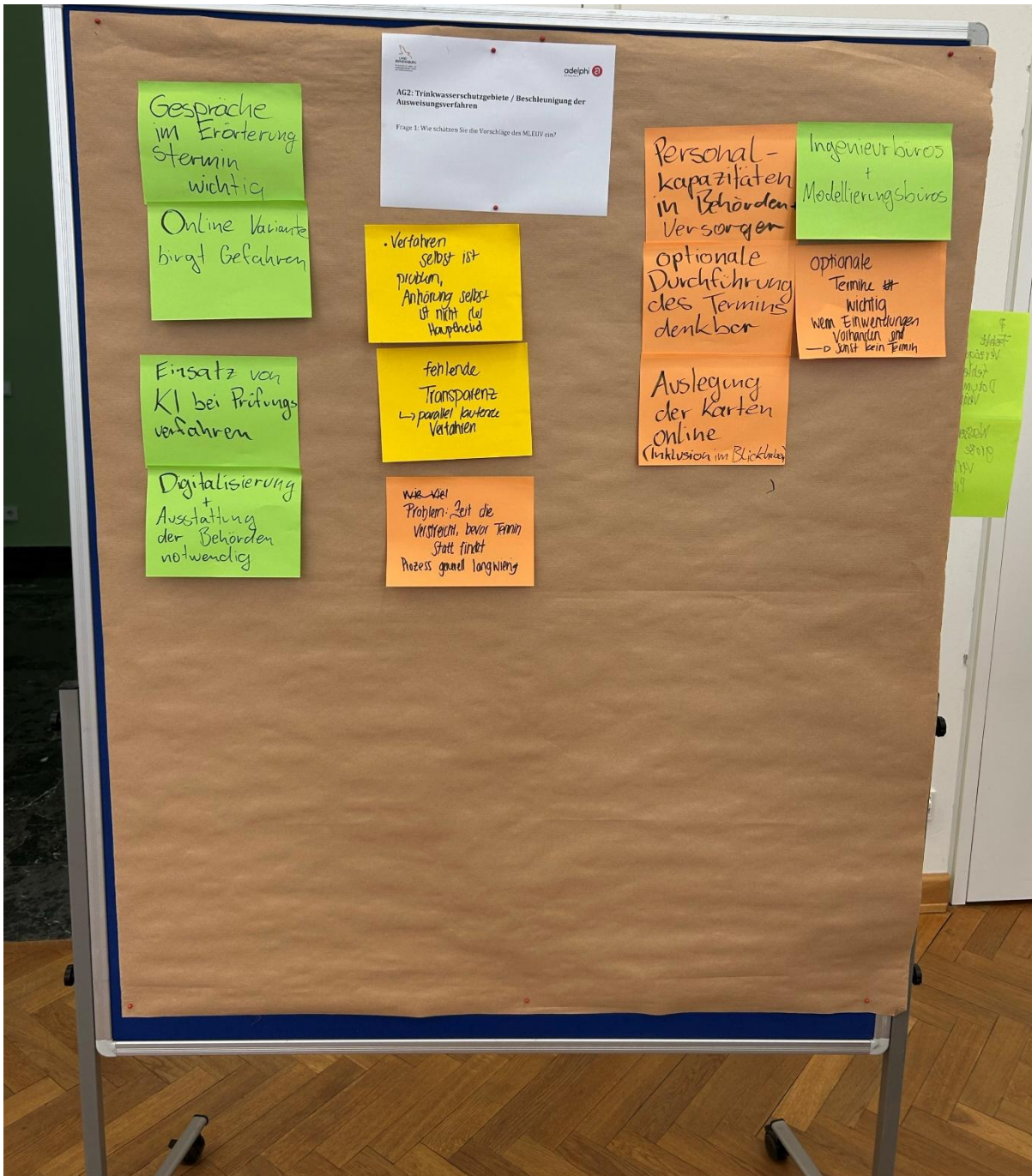


Abbildung 3 Frage 1: Wie schätzen Sie die Vorschläge des MLEUV ein?

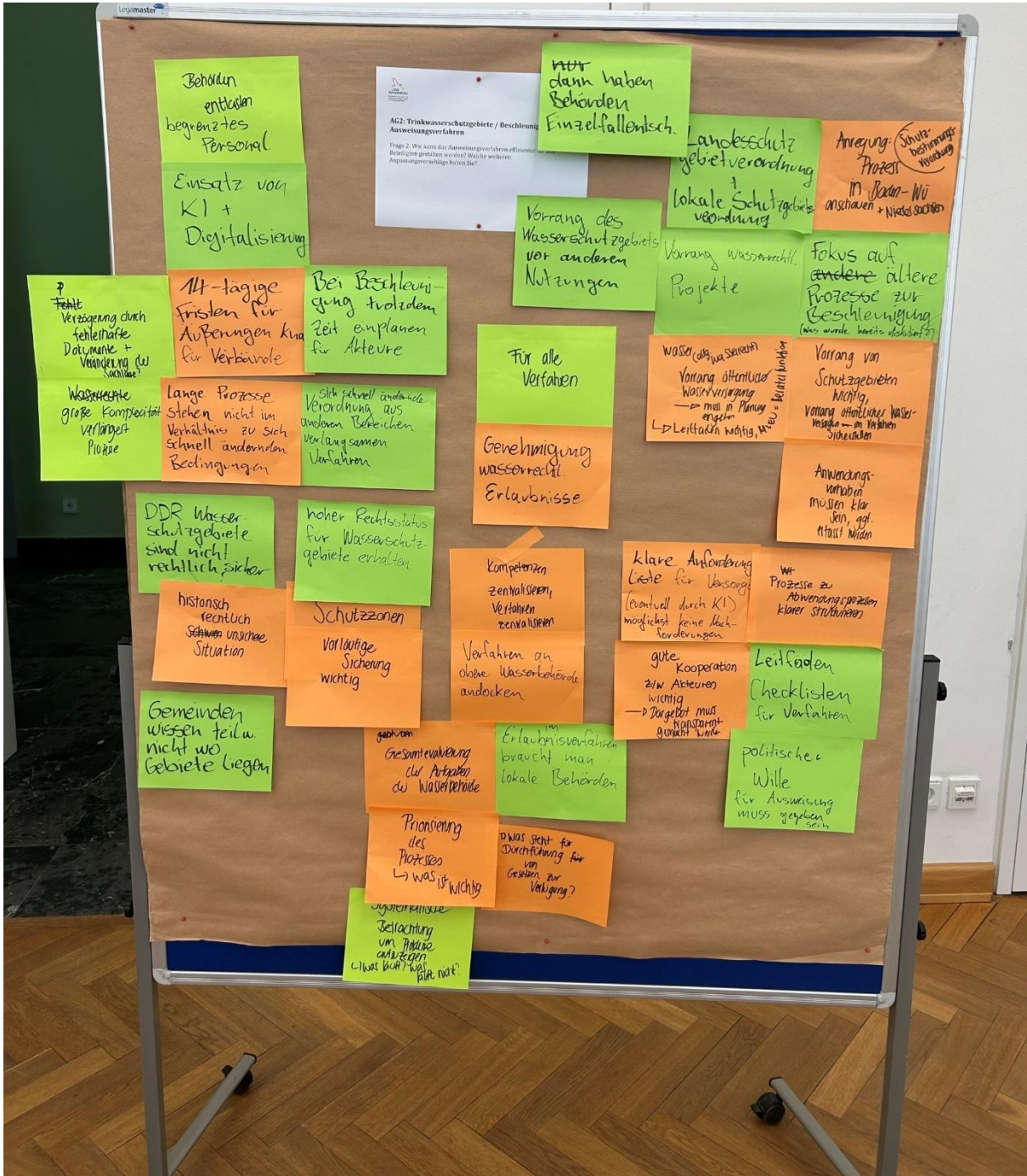


Abbildung 4 Frage 2: Wie kann das Ausweisungsverfahren effizienter gestaltet werden

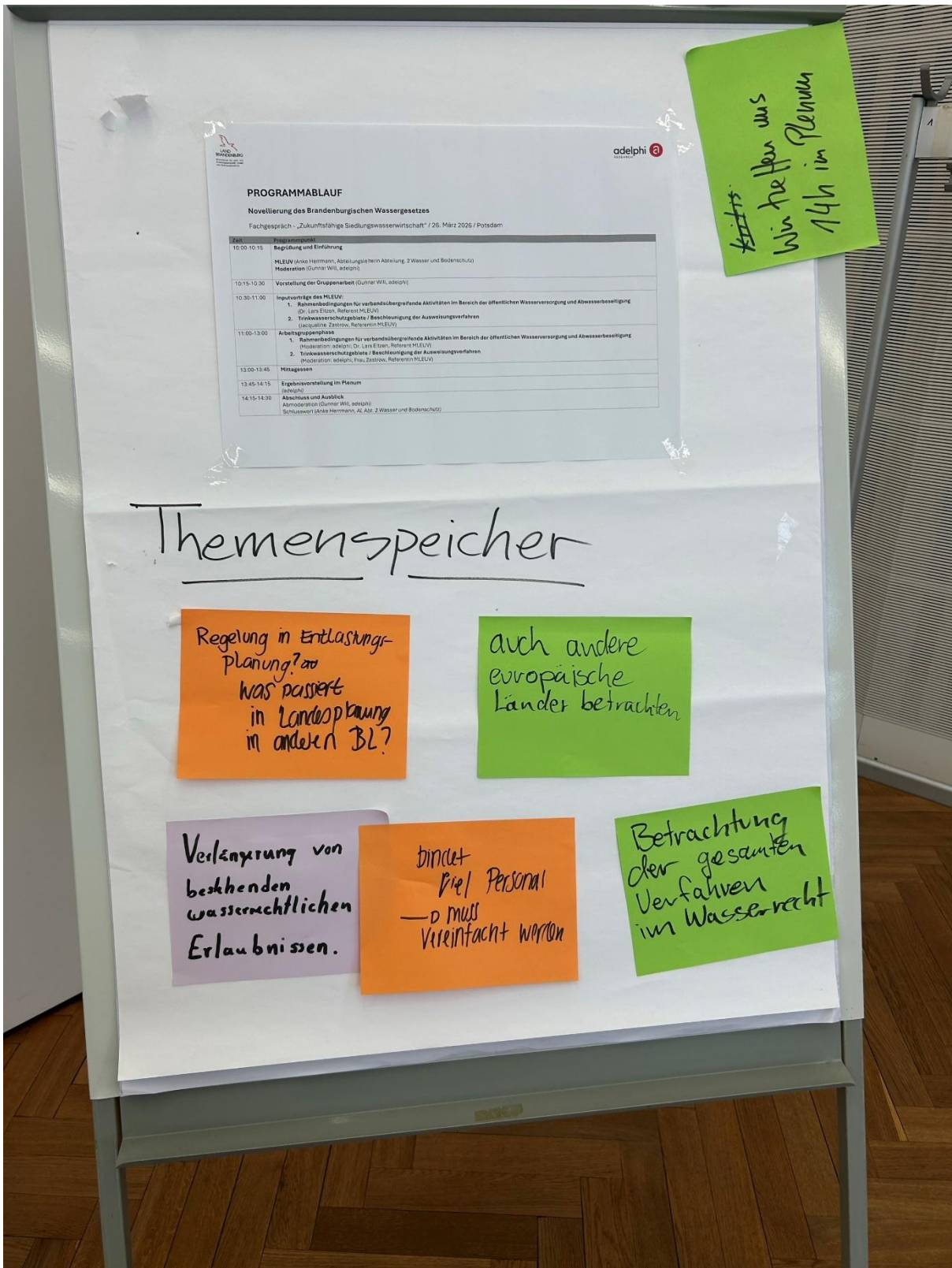


Abbildung 5 Themenspeicher Arbeitsgruppe 2 (Trinkwasserschutzgebiete)